

Geschenke sind Chancen



Informationsbroschüre



Lebenshilfe
Bremen

Stiftung

- 03 | Editorial
- 04 | **Lebenshilfe Bremen**
Wir stellen uns vor. / Wir tun was.
- 05 | **Lebenshilfe Bremen-Stiftung**
Wir denken an die Zukunft. / Wir haben Ideen.
- 08 | **Zustiftung – Darlehen – eigene Stiftung**
Was bedeutet das?
- 09 | **Neues Stiftungsrecht**
Was sind Ihre Vorteile?
- 09 | **Erbschaftsrecht**
Was ist zu beachten?
- 11 | **Kontakt**
Wir helfen gern weiter.

Editorial

Seit mehr als 50 Jahren setzt sich der Verein Lebenshilfe für die Menschen unter uns ein, die mit einer geistigen Behinderung ihren Alltag bewältigen. All jene, die in diesem Zusammenschluss wirken, tun dies mit bewundernswerter Energie und nie nachlassendem Engagement. Ich habe größten Respekt vor dieser vorbildlichen Arbeit. Sie ist zugleich eines von zahlreichen Beispielen dafür, wie sehr Bürgersinn und bürgerschaftliche Verantwortung in unserer Stadt verankert sind. Ohne die Förderung durch private Spender wäre das segensreiche Wirken der Lebenshilfe nicht möglich.

Auch mir liegt sehr daran, dass die Projekte, die die Lebenshilfe auf den Weg bringt, langfristig abgesichert werden können. Es leuchtet unmittelbar ein, dass es sinnvoll ist, mit der Sicherheit

kontinuierlicher Zuwendungen planen zu können. Die Lebenshilfe Bremen-Stiftung macht eine solche langfristige Planung möglich, von der ja nicht nur die unmittelbar Betroffenen, sondern auch deren Familien und Angehörige profitieren.

Ich bitte die Bremerinnen und Bremer herzlich, ihre ganz persönliche Möglichkeit einer Stiftungseinlage zu prüfen. Helfen Sie dabei mit, dass Menschen mit geistiger Behinderung die Hilfeleistung und Unterstützung bekommen können, die sie von uns brauchen!



Dr. Henning Scherf
Altbürgermeister



Impressum

Herausgeber: Lebenshilfe Bremen-Stiftung, Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
 Verantwortlich: Andreas Hoops
 Redaktion: Kirsten Lüpke
 Konzept und Gestaltung: Bernstein GmbH
 Fotos: Carsten Heidmann, Pressestelle des Senats (Editorial)
 Titelgrafik: Ruth Botzenhardt

Lebenshilfe Bremen

Wir stellen uns vor.

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ So lautet Artikel 3 des Grundgesetzes, der die Leitlinie für die gesamte Arbeit der Lebenshilfe Bremen e.V. ist. Gemeinsam mit Eltern, Angehörigen und Fachleuten setzen wir uns dafür ein, dass jeder Mensch mit geistiger Beeinträchtigung so selbständig wie möglich leben kann.

Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. wurde 1960 von Eltern

gegründet, deren Kinder eine geistige Behinderung hatten. Inzwischen gehören über 800 Mitglieder zum Verein – die Basis und Stärke für unsere Arbeit. Der größte Teil unserer Mitglieder sind Eltern und Angehörige, die sich aktiv für die Belange von geistig beeinträchtigten Menschen einsetzen. Mit dieser Unterstützung wird unser gemeinsames Engagement durchsetzungsfähig und unsere Ziele werden erreichbar.

Lebenshilfe Bremen

Wir tun was.

Alle Menschen wollen ihr Leben selbständig leben. Und jeder hat eine andere Vorstellung davon. Um ihr Leben individuell gestalten zu können, brauchen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung unterschiedliche Hilfestellungen. Dafür bieten wir ihnen so viel Schutz und Hilfe wie nötig und so viel Freiraum wie möglich. So ist für manchen vielleicht nur eine Unterstützung beim Einkaufen oder bei Arztbesuchen notwendig, andere wiederum wünschen ab und zu eine Begleitung zu Veranstaltungen und wieder andere benötigen eine Betreuung rund um die Uhr. So unterschiedlich wie die Menschen sind auch die erforderlichen Hilfestellungen, die wir ihnen geben können.

Zu unseren Angeboten gehören:

- **Beratung und Information**
- **Familienunterstützende Angebote**
- **Frühförderung und Spielkreise**
- **Ambulante pädagogische Hilfen**
- **Hilfen zur Erziehung**
- **Freizeit- und Reiseangebote**
- **Unterschiedliche Wohnangebote**
- **Krankengymnastik**

Im Auftrag unserer Mitglieder entwickeln wir Projekte für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, für deren Familien und Angehörige. Damit sich individuelle Persönlichkeiten entwickeln können, die ihren selbstverständlichen Platz in unserer Gesellschaft einnehmen.

Lebenshilfe Bremen-Stiftung

Wir denken an die Zukunft.

Alle Menschen brauchen Förderung, um ihr Leben so selbständig wie möglich zu leben – insbesondere Menschen mit einer Behinderung. Dies zu unterstützen ist das Ziel unserer Stiftung, die wir im Jahr 2002 ins Leben gerufen haben. Eine Stiftung bietet die Möglichkeit, Projekte und individuelle Förderungen zukunftsorientiert finanzieren zu können.

Seit der Gründung unseres Vereins erfahren wir eine breite Unterstützung durch zahlreiche Förderer. Der überwiegende Teil unserer Projekte konnte nur dank der Spenden unserer Förderer realisiert werden. Mit einer Spende an den Verein Lebenshilfe Bremen war und ist eine schnelle Hilfe

möglich. Mit der Stiftung haben wir eine dauerhafte Einrichtung geschaffen, deren Mittel vor allem für langfristig geplante Projekte eingesetzt werden können. Denn bei der Stiftung dürfen nur die Zinserträge aus der Stiftungseinlage verwendet werden. Das Stiftungsvermögen muss gewissenhaft angelegt sein und wächst mit jeder Zustiftung an. Wer die Lebenshilfe Bremen-Stiftung also unterstützt, erhöht das Stiftungskapital und stärkt damit dauerhaft die Arbeit der Stiftung. So leistet jeder Stifter einen stetig wachsenden Beitrag zur Förderung der Interessen von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.

Lebenshilfe Bremen-Stiftung

Wir haben Ideen.

Mit den Stiftungsmitteln können eine Vielzahl unterschiedlicher Projekte und Maßnahmen gefördert werden.

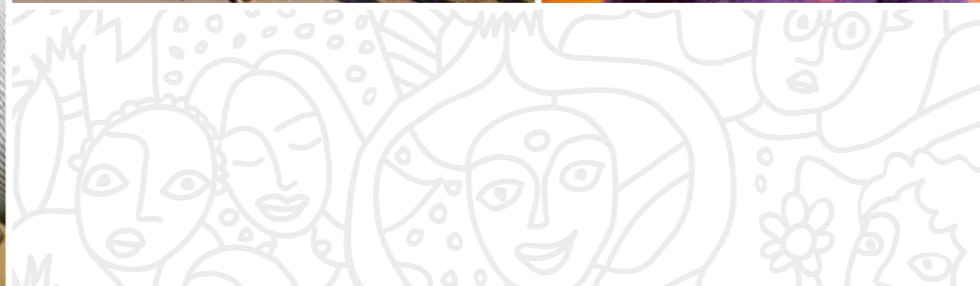
Zu den Projekten gehören

- **Angebote für Familien mit Kindern mit geistiger Beeinträchtigung**
- **Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen**
- **Gemeinsame Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne geistige Beeinträchtigung**

• **Förderungen zur Wahrung der Grundrechte von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung**

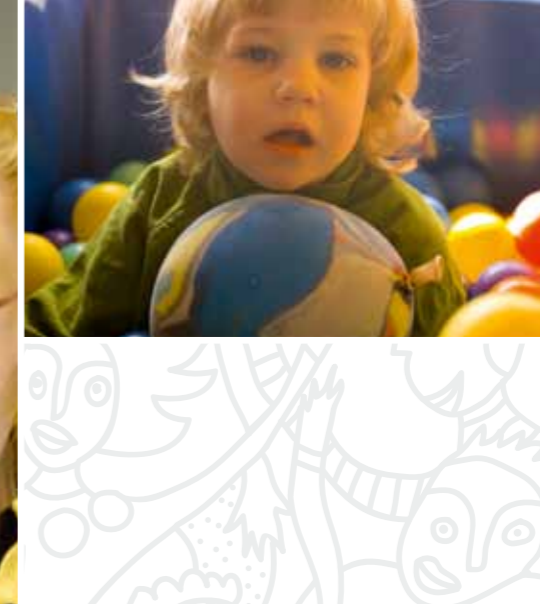
• **Realisierungen von Einrichtungen, die wirksame Hilfen für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und deren Angehörige bieten**

• **Aktionen, die zur Integration von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung in unserer Gesellschaft beitragen**



Wir brauchen ganz verschiedene Menschen, damit die Welt sich dreht.





Zustiftung – Darlehen – eigene Stiftung

Was bedeutet das?

Die Lebenshilfe Bremen-Stiftung bietet Ihnen verschiedene Modelle, wie Sie unsere Arbeit unterstützen können. Dabei sind wir stets bemüht, mit Ihnen gemeinsam ein passendes Stiftungsmodell zu entwickeln, das Ihren individuellen Möglichkeiten entspricht.

Zustiftung

Mit einer Zustiftung erhöhen Sie das Grundkapital der Lebenshilfe Bremen-Stiftung. Zustiftungen können Schenkungen, Barzuwendungen, Immobilien, Grundstücke, Liegenschaften oder auch Sachgegenstände sein. Diese können zu Lebzeiten als einmaliger Betrag oder durch regelmäßige Teilbeträge geleistet oder durch testamentarische Verfügung auf die Stiftung übertragen werden. Als Zustifter erhalten Sie eine Stiftungsurkunde und eine Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Darlehen

Das Darlehen ermöglicht Ihnen, Ihr Vermögen sehr flexibel für einen guten Zweck einzusetzen.

Sie stellen der Lebenshilfe Bremen-Stiftung einen Teil Ihres Vermögens für einen vertraglich bestimmten Zeitraum treuhänderisch zur Verfügung. Die Zinserlöse fließen in die Stiftung, das Darlehen erhalten Sie nach einer vereinbarten Frist, oder wenn Sie es aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen benötigen, zurück. Natürlich kann das Darlehen von Ihnen jederzeit – oder auch testamentarisch – in eine Zustiftung umgewandelt werden.

Eigene Stiftung (unselbständige Stiftung)

Mit einer unselbständigen Stiftung können Sie im Rahmen der Lebenshilfe Bremen-Stiftung ohne großen Aufwand eine eigene Stiftung einrichten. Der Vorteil hier: Sie bestimmen in einem Vertrag individuell den Stiftungszweck. Die Stiftung kann Ihren Namen tragen und bleibt über Generationen dauerhaft mit Ihren Wünschen verbunden. Bis zu einem Drittel der Erträge darf für Ihre persönlichen Interessen eingesetzt werden, wie z.B. direkte Zuwendungen an Angehörige.

Neues Stiftungsrecht

Was sind Ihre Vorteile?

Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements wurde 2007 das Stiftungsrecht überarbeitet. Zuwendungen an die Lebenshilfe Bremen-Stiftung sind seitdem in größerem Umfang steuerfrei absetzbar. Die Höchstgrenze für den Spendenabzug wurde von bisher 10% des Gesamtbetrages der Einkünfte auf 20% angehoben (§ 10b Abs. 1 Sätze 1 und 2 EStG).

Erbschaftsrecht

Was ist zu beachten?

Jeder hat ganz eigene Vorstellungen davon, was mit seinem Erbe geschehen soll. Schließlich geht es um sehr persönliche und einzigartige Elemente und Ereignisse eines ganzen Lebens, die mit dem Nachlass verbunden sind – vieles wurde mühsam erarbeitet.

Die Frage, wer was erbt, ist in der Grundlage vom Gesetzgeber durch das Erbschaftsrecht geregelt. Jedoch entspricht nicht immer die gesetzliche Erbfolge auch dem persönlichen letzten Willen. Ein Testament sichert die Durchsetzung der eigenen Wünsche. Nur so können Abweichungen von der gesetzlichen Erbfolge rechtsgültig festgeschrieben werden. Mit einem Testament oder einem Erbvertrag können Sie andere Ihnen nahestehende Personen als Erben einsetzen oder aber auch eine gemeinnützige Organisation, die mit dem Nachlass einer Person sehr vielen Menschen

helfen kann. Wie zum Beispiel die Lebenshilfe Bremen-Stiftung, die jede testamentarische Zuwendung verantwortungsvoll zur Förderung von nachhaltigen Projekten verwendet. Außerdem entfällt bei einer Zuwendung an die Lebenshilfe Bremen-Stiftung die Erbschaftssteuer, denn gemeinnützige und mildtätige Organisationen sind von der Erbschaftssteuer befreit. Gerne übersenden wir Ihnen unseren Ratgeber „Füreinander da sein – In die Zukunft wirken“. Darin haben wir alle Informationen zum Erbschaftsrecht, zu den verschiedenen Formen und der Erstellung von Testamenten sowie zur Möglichkeit für die testamentarische Zuwendung an unsere Stiftung zusammengefasst. Natürlich kann diese Information nicht die Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Notar ersetzen.



Kontakt

Wir helfen gern weiter.

Je nach persönlicher Situation sind mit der Stiftung weitere Vorteile für Sie möglich. Darüber informieren wir Sie gern. Fordern Sie die Satzung der Stiftung, den Ratgeber zum Erbschaftsrecht oder weitere Informationen zur Arbeit der Lebenshilfe Bremen e.V. an. Oder vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Gespräch mit uns.

Bitte wenden Sie sich an:

Lebenshilfe Bremen-Stiftung

Andreas Hoops (Geschäftsführer)

stiftung@lebenshilfe-bremen.de

www.stiftung.lebenshilfe-bremen.de

Waller Heerstraße 55

28217 Bremen

Tel.: 0421 – 387 77 0

Fax: 0421 – 387 77 99

Bankverbindung

Bremische Volksbank eG

IBAN: DE34 2919 0024 0050 1468 01

Der Vorstand der Stiftung ist ehrenamtlich tätig und setzt sich mehrheitlich aus Eltern oder Angehörigen von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung zusammen.

Die Arbeit der Lebenshilfe Bremen-Stiftung wird von mehreren unabhängigen Institutionen überwacht: von der Stiftungsaufsicht des Senators für Inneres Bremen, vom Finanzamt Bremen und von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.



**Lebenshilfe
Bremen**

Stiftung

Waller Heerstr. 55
28217 Bremen
Telefon 0421 - 387 77 0
Telefax 0421 - 387 77 99

